

Interpellation Grob-Necker (29 Mitunterzeichnende) vom 22. Februar 2006

«Mülltourismus»

Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. März 2006

In ihrer Interpellation weist Tabea Grob-Necker auf den «Abfalltourismus» innerhalb der Schweiz und in die Schweiz hin. Als Gründe dafür nennt sie die aus ihrer Sicht vorhandenen Überkapazitäten in den Kehrichtverbrennungsanlagen und mangelnde Koordination. Mit dem Hinweis, dass es unsinnig sei, «Hausmüll» über hunderte von Kilometern zur Entsorgung einzuführen, möchte sie wissen, inwieweit die erwähnte Problematik den Kanton St.Gallen betreffe und stellt in diesem Zusammenhang weitere Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Für die Entsorgung der Siedlungsabfälle sind im Kanton St.Gallen die Gemeinden zuständig. Ihnen obliegen Errichtung und Betrieb öffentlicher Abfallbeseitigungsanlagen und der Kehrichtsammeldienst. Sie besitzen somit das Entsorgungsmonopol für sämtliche Siedlungsabfälle. Industrie- und Gewerbebetriebe können jedoch das Recht in Anspruch nehmen, sortenreine Abfälle in Eigenverantwortung zu entsorgen.

Die Gemeinden sind drei innerkantonalen (St.Gallen, Buchs, Bazenheid) und zwei ausserkantonalen (Niederurnen, Hinwil) Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) zugeordnet. Diese Zuordnung ist für alle Gemeinden verbindlich. Der KVA St.Gallen sind zudem die Gemeinden der beiden appenzellischen Halbkantone und die thurgauische Gemeinde Horn, der KVA Buchs die Gemeinden des Fürstentums Liechtenstein und der KVA Bazenheid die hinterthurgauischen Gemeinden angeschlossen. Die Gemeinden veranlassen die Anlieferung des Kehrichts aus der kommunalen Sammlung aus ihrem Gemeindegebiet an die KVA des betreffenden Einzugsgebietes. Darüber hinaus sorgen die Gemeinden für die direkte Anlieferung des siedlungsabfallähnlichen Betriebsabfalls von Gewerbe- und Industriebetrieben.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Im Jahr 2005 wurden in den drei st.gallischen Anlagen 335'000 Tonnen Abfälle angeliefert. Davon stammten rund 38 Prozent aus kommunalen Sammlungen in den jeweiligen Einzugsgebieten. Rund 33 Prozent waren Direktanlieferungen aus dem jeweiligen Einzugsgebiet, zur Hauptsache Bauabfälle und nicht siedlungsabfallähnliche Gewerbe- und Industrieabfälle. Rund 11 Prozent waren Abfälle aus kommunalen Sammlungen anderer Verbandsgebiete der Schweiz, etwa 20'000 Tonnen aus dem Kanton Schaffhausen, 9'700 Tonnen aus dem Kanton Tessin, 700 Tonnen aus dem Kanton Waadt und 6'600 Tonnen aus Hilfeleistungen für andere Anlagen. Rund 8 Prozent waren Direktanlieferungen von ausserhalb der jeweiligen KVA-Einzugsgebiete. Bei rund 10 Prozent der angenommenen Abfälle handelte es sich um Abfälle aus dem benachbarten Ausland, nahezu ausschliesslich aus dem Land Vorarlberg.
2. Die über die kommunalen Sammeldienste angenommenen Siedlungsabfälle werden ausschliesslich auf der Strasse zu den KVA transportiert. Die mittlere Transportdistanz beträgt in allen Einzugsgebieten etwa 20 Kilometer. Ein Drittel der Transportkilometer fällt bei der Sammlung an. Eine Verlagerung auf die Schiene würde enorme Investitionen in die Logistik bedingen. Zudem verfügt etwa die KVA St.Gallen über keinen Bahnanschluss.

Die Abfälle, die aus kommunalen Sammlungen anderer Verbandsgebiete der Schweiz stammen, werden mit der Bahn angeliefert. Die Direktanlieferungen von ausserhalb der st.gallischen Einzugsgebiete erfolgen auf der Strasse. Der Umfang ist begrenzt. Die Transportunternehmen optimieren die Kosten zudem durch Gegenfahren. Auch die vorarlbergischen Abfälle werden auf der Strasse angeliefert, was auf Grund der räumlichen Nähe zur KVA Buchs sinnvoll ist.

3. Es bestehen derzeit keine Anzeichen dafür, dass die gegenwärtige Situation in den nächsten Jahren massgeblich ändern wird. Insbesondere ist nicht zu erwarten, dass sich die Abfallmengen stark verändern werden. Auch anlagenseitig sind keine Veränderungen geplant. Die Regierung geht deshalb davon aus, dass die drei st.gallischen KVA auch in den kommenden Jahren im gewünschten Umfang gut und regelmässig durch Abfälle in erster Linie aus dem Kantonsgebiet und der nahen Region ausgelastet sein werden.
4. Der Kanton St.Gallen betreibt seit dem Jahr 1995 eine Abfallplanung, erstellt jährlich ein Verzeichnis der auf seinem Gebiet anfallenden Abfallmengen und führt regelmässig Gespräche mit den Anlagebetreiberinnen und -betreibern. Diese reichen dem Amt für Umweltschutz (AFU) zudem jährlich einen Jahresbericht ein, in dem sie nachweisen müssen, dass sie die Umweltvorschriften einhalten. Ferner ist das AFU in dem vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) geleiteten Gremium zur Koordination der KVA-Kapazitäten in der Ostschweiz vertreten. Aufgrund der jährlich aktualisierten Abfallstatistik werden allfällige koordinative Massnahmen geprüft. In Bezug auf den Import ausländischen Abfalls in die Schweiz wird das AFU im Rahmen des so genannten Notifizierungsverfahrens regelmässig durch das BAFU konsultiert.
5. Alle KVA sind mit modernsten Anlagen zur Behandlung der bei der Verbrennung entstehenden Rauchgase ausgestattet, und die thermische Energie wird genutzt. Auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist es geboten, die mit hohen Investitionen erstellten Anlagen gut auszulasten, um die Behandlungskosten je Tonne niedrig zu halten. Derartige betriebswirtschaftliche Überlegungen kommen sämtlichen Anliefernden, insbesondere auch den Haushalten, in Form tiefer Entsorgungskosten zugute. Die Regierung vertritt deshalb die Ansicht, dass die bestehenden Anlagen auch auf längere Sicht gut ausgelastet sein müssen. Die von der Interpellantin angesprochene KVA-Koordination ist übrigens ein zweckmässiges Instrument, um Fehlinvestitionen in neue Anlagen zu vermeiden. Bezüglich der Importe aus dem Land Vorarlberg gilt, dass dieses Bundesland für eigene Anlagen zu klein ist. Ein Import in die Schweiz bietet sich hier für die Abgebenden als zweckmässige Lösung an. Von einem unsinnigen Abfalltourismus kann in diesem Sinn im Kanton St.Gallen nicht die Rede sein.
6. Es ist nicht möglich, eine Verbrennungslinie einer KVA dauernd mit ihrer höchsten Durchsatzleistung zu betreiben. Reinigungs- und Revisionszeiten, aber auch unvorhersehbare Störungen führen zu Stillständen, so dass eine KVA während eines Jahres nur zu etwa 90 Prozent betrieben werden kann. Daraus ergibt sich eine kumulierte praktische Verbrennungskapazität für die st.gallischen Anlagen von etwas über 300'000 Tonnen. Diese wird mit 250'000 Tonnen aus den einzelnen KVA-Einzugsgebieten sowie mit langfristig vertraglich gesicherten 50'000 Tonnen aus Schaffhausen und Vorarlberg ausgeschöpft. Im Kanton St.Gallen bestehen somit keine Überkapazitäten.
7. Der Bund nimmt seine Koordinationsaufgabe bereits wahr. Der Kanton St.Gallen arbeitet in den entsprechenden Gremien mit.